

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 30.04.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kleine Dorfstraße 13, 99092 Erfurt-Gottstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Sommer
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e. V. - Kinderfest	0796/24
5.2.	Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e. V. - Dorffest	0798/24

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0841/24**
Gottstedter Dorf Klub e. V. - Pflege des Ortsbildes
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0843/24**
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Frühjahrskonzert
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0844/24**
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Mu-
sikalische Veranstaltung
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0845/24**
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Ar-
beitseinsatz
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **0847/24**
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Ad-
ventssingen
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Durchführung der Veranstaltungen begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e. V. - Kinderfest
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e. V. – Dorffest
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter Dorf Klub e. V. - Pflege des Ortsbildes
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Frühjahrskonzert
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Konzert
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Arbeitseinsatz
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Adventssingen

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
12.03.2024**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.03.2024 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die vorliegenden Anträge zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

**5.1. Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung - 0796/24
Gottstedter Dorf Klub e. V. - Kinderfest**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Gottstedter Dorf Klub e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Kosten eines Rahmenprogramms, für die musikalische Umrahmung, Süßigkeiten, Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente und Preise sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung von Mitteln nach § 16 Ortsteilverfassung - 0798/24
Gottstedter Dorf Klub e. V. - Dorffest**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gottstedter Dorf Klub e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, zur Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, für Kosten für die musikalische Umrahmung, für Kosten für ein Rahmenprogramm sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0841/24
Gottstedter Dorf Klub e. V. - Pflege des Ortsbildes**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2 a) der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gottstedter Dorf Klub e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel i. H. v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Pflege des Ortsbildes, hier u. a. für den verauslagten Kraftstoff (10 Liter Kanister), verwendet werden, welcher bei Arbeitseinsätzen zur Verschönerung des Ortsteils benötigt wird.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0843/24
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -
Frühjahrskonzert**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Frühjahrskonzertes, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0844/24
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Mu-
sikalische Veranstaltung**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer musikalischen Veranstaltung, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0845/24
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Arbeitseinsatz**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. als kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz beim "Arbeitseinsatz", vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Deko- und Bastelmaterial sowie Erstellung von Flyern verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0847/24
Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Adventssingen**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Adventssingen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Blumen, Deko- und Bastelmaterial, Erstellung von Flyern sowie musikalischer und sonstiger Gestaltung von Veranstaltungen (einschließlich Honorare) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Gehweganbindung Neubaugebiet

Hier gab es diverse Schwierigkeiten mit den betroffenen Anwohnern bezüglich des Umleitungsverkehrs während der Baumaßnahme. Zwischenzeitlich haben alle Anwohner ihr Einverständnis gegeben, wodurch der Umleitungsverkehr (in Verbindung mit der Nutzung von privaten Flächen) sowie die Baumaßnahme selbst, wie geplant durchgeführt werden können.

Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen 2024/2025

Die vier Projektideen für das Verfahren über die Vergabe der Ortsteilmittel Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen 2024/2025 wurden beim Umwelt- und Naturschutzamt eingereicht.

Durchlassverbreiterung – Rohr (hinter dem Spielplatz)

Es wird auf eine E-Mail des Tiefbau- und Verkehrsamtes hingewiesen, wonach eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Sandkastenabdeckung Spielplatz

Es gab, unter anderem von Anwohnern, erneut Beschwerden über die fehlende Sandkastenabdeckung. Nach wie vor soll die Sandkastenabdeckung nach Wunsch des Ortsteilrates wieder angebracht werden. Eine Rückmeldung durch das Garten- und Friedhofsamt zu diesem Sachverhalt steht noch aus. Die Ortsteilbürgermeisterin wird an den zuständigen Amtsleiter, Herrn Dr. Döll, herantreten.

Infoveranstaltung – Glasfaserausbau durch Thüringer Netkom

Die Infoveranstaltung zum Glasfaserausbau in Gottstedt durch die Thüringer Netkom hat unter regem Besucherandrang stattgefunden. Die Umsetzung soll planmäßig durch die Netkom erfolgen. Für etwaige Rückfragen wurde an die Breitbandkoordinatorin verwiesen.

Baumschnittmaßnahmen an der Bushaltestelle

Die Baumschnittmaßnahmen an der Bushaltestelle wurden durchgeführt. Der Baumschnitt wurde jedoch noch nicht abgeholt. Der Hinweis an das Garten- und Friedhofsamt ist erfolgt, eine Abholung soll zeitnah erfolgen.

8. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler
Schriftführerin